

## Bemerkungen zur liechtensteinischen Aussenpolitik

### Standortbestimmung

Liechtensteins Aussenpolitik ist traditionsgemäss einseitig ausgerichtet. Schwerpunkt dieser eindimensionalen Zielrichtung ist die Erhaltung der Souveränität. Zwar enthält die liechtensteinische Verfassung von 1921 keinen Artikel, der ausdrücklich auf dieses Ziel hinweist; doch die bisherige Aussenpolitik war ganz in diesem Sinne ausgelegt.

In Wirklichkeit ist die liechtensteinische Souveränität jedoch relativ: Die Abhängigkeit vom Nachbar Schweiz, aber auch die wirtschaftliche Verflechtung – vor allem mit den anderen europäischen Staaten – sind unübersehbar, so dass eine absolute Unabhängigkeit unrealistisch ist. In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist unter den einzelnen Staaten ein Beziehungsgeflecht entstanden, das von einem gegenseitigen Leistungsaustausch geprägt ist. Liechtensteins Lage in diesen vorwiegend wirtschaftspolitischen Beziehungen ist jedoch delikant: Es muss wohl angenommen werden, dass besagter Leistungs«austausch» eher einseitig ist und dass Liechtenstein davon mehr profitiert als es zurückgeben kann. Ein solches Ungleichgewicht kann aber dazu führen, dass der liechtensteinische Staat über kurz oder lang in die Abhängigkeit einer einzelnen Macht oder einer Staatsgruppe gerät und darin aufgeht.

Kann man sich überhaupt vor einer solchen Mediatisierung (Übernahme durch einen anderen Staat oder eine Staatsgruppe) erfolgreich schützen? – Liechtenstein ist ein schwacher Kleinstaat, sowohl was die Verteidigungskraft als auch was die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten betrifft. Selbst wenn das Fürstentum Liechtenstein prozentual zu den höchstindustrialisierten Ländern der Erde gehört – im Vergleich zu den Welt-, Gross- und Mittelmächten spielt Liechtensteins Wirtschaft eine unbedeutende Rolle und ist zudem in hohem Mass von den Exportmöglichkeiten abhängig. Anders ausgedrückt: Die explosionsartige Entwicklung Liechtensteins vom Agrar- zum Industriestaat nach dem Zweiten Weltkrieg hatte nicht nur Vorteile. Das zeigt sich besonders darin, dass sich das Land im Falle einer Wirtschaftskrise kaum selbst versorgen könnte.

Ein Vergleich der Erwerbssektoren von 1930, 1980 und 1990 zeigt deutlich, wie sich die wirtschaftlichen Schwerpunkte zum Nachteil der Autarkie (Selbstversorgung) verschoben haben:

Erwerbssektoren	1930	1980	1990
Sektor 1 (Land- und Forstwirtschaft)	38.8%	4.0%	1.8%
Sektor 2 (Industrie und Gewerbe)	39.6%	51.2%	51.2%
Sektor 3 (Dienstleistungen)	21.6%	44.8%	45.0%

Auch Liechtensteins Auslandsabhängigkeit ist deutlich: 60% der heutigen Arbeitskräfte in Liechtenstein sind Ausländer. Energie wird zu 92% vom Ausland bezogen, und die Rohstoffe werden zu 100% importiert.

### Zukunftsperspektiven

Wirtschaftlich von grösseren Staaten bzw. von Staatengemeinschaften abhängig zu sein gehört zum Schicksal aller industrialisierten Kleinstaaten. Auch die Schweiz ist davon nicht ausgenommen. Während die Schweiz aber wirtschafts- und sicherheitspolitisch wenigstens einigermaßen gefestigt dasteht, hat Liechtenstein nichts Vergleichbares anzubieten.

Die Gefahr für Liechtenstein, ungefragt und ungewollt in einem Staatensystem aufzugehen, ist relativ gross. Entgegensteuern lässt sich dieser Gefahr am ehesten, wenn versucht wird, die Fühler wirtschaftspolitisch in verschiedene Richtungen auszustrecken, um so einer zu engen Bindung an einen einzigen Wirtschaftspartner auszuweichen. Bisher ist Liechtenstein – z.T. durch den Zollvertrag mit der Schweiz – einseitig mit den westlichen Industriestaaten verbunden. Es wäre abzuklären, ob die gegenwärtige Öffnung der Oststaaten für Liechtenstein nicht eine Möglichkeit darstellen könnte, neue Handelspartner zu finden und so nebenbei seine staatliche Eigenständigkeit zu demonstrieren. Denn für Liechtenstein sind multilaterale Beziehungen überlebenswichtig: Die Eigenstaatlichkeit lässt sich bedeutend leichter verteidigen, wenn man als Kleinstaat mehrere (Wirtschafts-) Partner hat, als wenn man von einem einzigen Mächtigen abhängig ist.